1. Teil A - Allgemeiner Teil

1.1
Die Rahmensportordnung des Landesbetriebssportverbandes Bremen (RSO) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil der Spielordnung der Fachgruppe Squash. Sie ist dieser Spielordnung als Anlage 1 beigefügt.

1.2
Die Spielordnung der Fachgruppe Squash gilt für den Punktspielbetrieb und die sonstigen Veranstaltungen.

1.3
Eine Übersicht der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes und des Spielausschusses ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Teil B - Fachgruppenspezifischer Teil

2.1 Fachgruppenversammlung / Fachgruppenvorstand / Sport- und Spielausschuss

2.1.1
Einmal jährlich ist eine Fachgruppenversammlung (Ziff.2.1 RSO) abzuhalten.

2.1.2
Der Fachgruppenvorstand (Ziff. 2.1 RSO) wird von der Fachgruppenversammlung mit Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt.

2.1.3
Der Sport-/Spielausschuss (Ziff. 2.2 RSO) wird alle zwei Jahre gewählt. Er besteht aus dem Sportwart und fünf Beisitzern. Der Sportwart ist Kraft seiner Funktion im Fachgruppenvorstand Vorsitzender des Ausschusses. Die Beisitzer sollen in der Regel nicht gleichzeitig Mitglieder des Fachgruppenvorstandes sein.

2.2 Spielbetrieb / Spielberechtigung

2.2.1
Es wird nach den Regeln des Deutschen Squash- und Racketverbandes (DSRV) gespielt, soweit nicht nachfolgend andere Regelungen durch diese Spielordnung getroffen sind.

2.2.2
Spielberechtigt sind Mitglieder des LBSV gem. Ziff. 4.1 – 4.4 RSO.

2.2.3
Mannschaften gelten als Betriebssportgemeinschaften (BSG), wenn mindestens drei Betriebsangehörige als Mitglieder beim LBSV gemeldet sind oder es sich um Unternehmenszusammenschlüsse gem. Ziff. 2.3.4 der Spielordnung handelt.
Alles andere sind Freie Sportgemeinschaften (FSG).
Diese Regelung gilt für Neuanmeldungen ab der Spielsaison 2000.

2.2.4
Betriebsangehörige sind grundsätzlich nur für ihre eigene BSG Squash spielberechtigt. Eine Ausnahme ist nur mit Zustimmung der eigenen BSG möglich. Die Freigabe eines/r Spielers/in muß schriftlich dem Fachgruppenvorstand mitgeteilt werden.
Beim Wechsel des Unternehmens bzw. Arbeitgebers ist der/die Spielerin nach Umschreiben des Spielerpasses für die neue BSG spielberechtigt, sofern die vorherige BSG keine Hinderungsgründe (unerfüllte Verbindlichkeiten etc.) innerhalb einer Woche nach Abmelden des/der Spieler/in schriftlich gegenüber dem Fachgruppenvorstand geltend macht. Die Spielberechtigung in der bisherigen BSG bleibt bestehen, wenn das neue Unternehmen oder der neue Arbeitgeber keine BSG Squash unterhält.

2.3
Mannschaften / Spielgemeinschaften

2.3.1
Mannschaften bestehen aus vier Spielerinnen / Spielern plus Ersatzspielern und Ersatzspielerinnen.

2.3.2
Für die Mannschaftsmeldungen sind die SpielerInnen in der Rangfolge ihrer Spielstärke zu setzen. Neue SpielerInnen können jederzeit nachgemeldet werden und sind entsprechend ihrer Spielstärke in die Mannschaft einzuordnen.
Für jede Mannschaft sollen ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter benannt werden, die ihre Mannschaft in allen Belangen vertreten.

2.3.3
LigaspielerInnen müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses des LBSV sein.
Der Einsatz eines(r) Spielers(in) ohne Pass ist nur für ein Spiel möglich und auch nur dann, wenn ein Passantrag beim LBSV vorliegt.

2.3.4
Ein Zusammenschluss zweier BSGen zu einer Spielgemeinschaft ist zulässig, wenn die Anzahl der Spieler einer BSG für eine Mannschaftsmeldung nicht ausreicht.

2.4
Ligaspielbetrieb

2.4.1
Im Ligaspielbetrieb wird in Staffeln gespielt. Eine Staffel besteht in der Regel aus acht Mannschaften. Die Anzahl der Staffeln richtet sich nach der Anzahl der für den Ligabetrieb gemeldeten Mannschaften.

2.4.2
Es wird pro Saison je eine Hin- und Rückrunde gespielt.
Die Hinrunde beginnt ab dem 1. September und endet am 20. Dezember.
Die Rückrunde beginnt ab dem 1. Februar und endet am 31. Mai.

2.4.3
Die Mannschaftsmeldungen für die Hinrunde sind bis zum 30. Juni, für die Rückrunde bis zum 15. Januar beim Fachgruppenvorstand einzureichen.
Wird für die Rückrunde keine neue Mannschaftsmeldung eingereicht, behält die zur Hinrunde abgegebene Meldung ihre Gültigkeit.

2.4.4
Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Rangfolge (Ziff. 2.3.2) antreten.
Bei Verstoß wird das gesamte Spiel als verloren gewertet. Bei Nichtantreten eines/r ranghöheren Spielers/in bis zum Ende der angesetzten Spielzeit werden alle schon darunter ausgespielten Spiele für diese Mannschaft als verloren gewertet. In einem solchen Fall ist der nachträgliche Einsatz eines Ersatzspielers nicht zulässig.
Das Splitten von Spielterminen (Spielen einzelner Paarungen zu anderen Zeiten) ist nicht zulässig.

2.4.5
Beim Fehlen eines/r Spielers/in rücken die nachrangigen SpielerInnen auf. Ersatz für eine Mannschaft kann nur aus nachrangigen Mannschaften erfolgen.
Spielen mehrere Mannschaften einer BSG in einer Staffel, kann die nachrangig gemeldete Mannschaft die vorstehende ergänzen, nicht jedoch umgekehrt. Beim Einsatz von mehreren Ersatzspielern gleichzeitig ist auch hier die gemeldete Reihenfolge einzuhalten.
Ein aufrückender Spieler hat sich nach dem 3. Spiel pro Hin- oder Rückrunde in der höheren Mannschaft **bis zum Ende der Saison** festgespielt.

2.4.6
Ein Mannschaftsspiel wird in der Reihenfolge 4-3-1-2 gespielt. Ausnahmen vereinbaren die Mannschaftsführer.
Es wird in drei Gewinnsätzen gespielt (best of five).

2.4.7
Jede/r Spieler/in sollte sich bei Bedarf als Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Die Mannschaftsführer einigen sich über den Einsatz von Schiedsrichtern.

2.4.8
Die Courtkosten für die Ligaspiele trägt die jeweilige Heimmannschaft.

2.4.9
Spielabsagen oder –verlegungen sind der Heimmannschaft mindestens drei Werktage vor Spieltermin mitzuteilen. Entstandene Kosten für zu spät von der Gastmannschaft abgesagte oder verlegte Spiele fallen zu deren Lasten.

2.4.10
Spielberichte werden durch die Heimmannschaft dreifach gefertigt. Das von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Original soll unverzüglich dem Spielleiter zugesandt werden.
Je eine Durchschrift erhalten die Heim- und Gastmannschaft.

2.4.11
Liegen Spielberichte dem Spielleiter für die Hinrunde bis zum 7. Juni und für die Rückrunde bis zum 7 Dezember nicht vor, wird das Spiel für die jeweilige Heimmannschaft als verloren gewertet.
Ausnahmen sind von der Heimmannschaft mit dem Spielleiter abzusprechen.

2.4.12
Kommt es zwischen zwei Mannschaften zu keiner Einigung über einen Spieltermin, informiert die Heimmannschaft den Sportwart. Der Sportwart legt einen endgültigen Spieltermin fest. Sagt diesen Termin eine Mannschaft ab, wird das Spiel für sie als verloren gewertet.

2.4.13
Für die Tabelle werden zuerst die gewonnenen und verlorenen Spiele und danach die gewonnenen und verlorenen Sätze gezählt.

2.4.14
Die Mannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen am Ende der Spielzeit ist Sieger der betreffenden Staffel.
Bei Gleichstand der gewonnenen Spiele entscheidet die geringere Anzahl der verlorenen Spiele. Sind auch diese gleich, gewinnt die Mannschaft, die mehr Sätze gewonnen hat.
Ist auch die Anzahl der gewonnenen Sätze gleich, entscheidet die geringere Anzahl der verlorenen Sätze.
Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich.
Haben beide Mannschaften in der Hin- und Rückrunde je einmal gleiche Ergebnisse erzielt, entscheidet das Los.

2.4.15
In der Regel steigen jeweils zwei Mannschaften auf bzw. ab. Meldet eine aufsteigende Mannschaft nicht wieder für die nächste Spielsaison, steigt aus der höheren Staffel nur eine Mannschaft ab.
Ausnahmen entscheidet der Fachgruppenvorstand.

2.4.16
Spielen in einer Staffel weniger als acht Mannschaften, gilt in Ausnahme zu Ziff. 2.4.15 folgende Regel für den Auf- und Abstieg: Der Erstplatzierte steigt auf, der Letztplatzierte steigt ab. Der Zweitplatzierte bestreitet gegen den Vorletzten der höheren Staffel ein Relegationsspiel (vier SpielerInnen, je drei Gewinnsätze).
Zum Spiel muss mit den in der abgelaufenen Saison gemeldeten Mannschaften angetreten werden.
Die Mannschaft der unteren Staffel hat Heimrecht. Die Kosten werden geteilt.
Den Spieltermin legt der Sportwart in Absprache mit den Mannschaften fest.

2.4.17
Wird eine Mannschaft während einer laufenden Saison zurückgezogen, werden alle bis dahin gegen sie gespielte Spiele **nicht** gewertet. Gleiches gilt, wenn eine Mannschaft zu mehr als drei Spielen pro Saison nicht antritt.
Bei Neuaufnahme des Spielbetriebes durch eine solche Mannschaft im folgenden Jahr, tritt diese in der rangtieferen Staffel an.
Bei Neuaufnahme in späteren Jahren beginnt diese Mannschaft in der untersten Staffel.

2.4.18
Neu gemeldete Mannschaften und Zusammenschlüsse zu einer Spielgemeinschaft (SG) gem. Ziff. 2.3.4 Spielordnung beginnen in der letzten Staffel.

2.5 Interne Turniere / Überregionale Wettkämpfe

2.5.1
Sämtliche Turniere, die von Betriebssportgemeinschaften durchgeführt werden, sollen mit dem Sportwart (siehe Anlage 2) abgesprochen werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

2.5.2
Die Teilnahme an Wettkämpfen, Turnieren oder sonstigen Betriebssportveranstaltungen außerhalb des LBSV bedürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen der Mitteilung an den LBSV.

2.5.3
Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sollen schriftlich (formlos) dem Vorsitzenden der FG Squash (siehe Anlage 2) mitgeteilt werden.
Der Fachgruppenvorstand fasst die Meldungen je nach Veranstaltung zusammen und leitet sie an den LBSV weiter.

2.6 Verfahrensordnung bei Verstößen und Strafen

2.6.1 Alle Einsprüche und Proteste sind in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der FG Squash (siehe Anlage 1) zu richten.
Das weitere Verfahren regeln die Ziffer 6 der RSO und die nachfolgenden Ziffern 2.6.2 bis 2.6.4 der Spielordnung.
Die Protestgebühr beträgt 20.- € und ist mit dem Einspruch/Protest auf das Konto der FG Squash bei der Sparkasse Bremen zu überweisen.

2.6.2
Die erste Entscheidung trifft der Sportausschuss gem. Ziff. 6.1 RSO. Er teilt seine Entscheidung den betroffenen BSGen schriftlich mit.
Wir dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Protestgebühr.
Ein Sportausschussmitglied ist bei der Entscheidung über einen Einspruch/ Protest dann nicht stimmberechtigt, wenn seine/ihre BSG Beteiligte in dem Verfahren ist.

2.6.3
Einspruch gegen die Entscheidung des Sportausschusses kann entsprechend Ziff. 6.1 RSO innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Entscheidung schriftlich beim Vorsitzenden der FG Squash eingelegt werden.
Der Fachgruppenvorstand entscheidet über den Einspruch und teilt seine Entscheidung ebenfalls schriftlich mit.

2.6.4
Einspruch gegen die Entscheidung des Fachgruppenvorstandes kann entsprechend Ziff. 6.2 RSO innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Entscheidung schriftlich beim Vorsitzenden des Berufungsausschusses des LBSV eingelegt werden. Die Berufungsgebühr beträgt 50 € und ist auf das Konto des LBSV Bremen e.V. zu überweisen.

2.6.5
Der Fachgruppenvorstand ist unter folgenden Voraussetzungen ermächtigt, von der Spielordnung abweichende Entscheidungen zu treffen:

1. Es muss ein ordentlicher, mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss des Fachgruppenvorstandes sein.
2. Es hat eine schriftliche Mitteilung an die betroffenen Betriebssportgemeinschaften zu ergehen.

Gegen solche Beschlüsse ist der Widerspruch gem. vorstehender Verfahrensordnung zulässig.

2.7 Inkrafttreten / Änderungen

2.7.1
Diese Spielordnung tritt mit Beginn der Saison 2007/2008 in Kraft.
Alle bisherigen Spielordnungen und Ergänzungen werden damit ungültig.

2.7.2
Die Spielordnung der FG Squash kann durch eine Fachgruppenversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

Anlage 2

Fachgruppenvorstand der

Fachgruppe Squash

Vorsitzender

Holger Raffel
Crüsemannallee 60
28213 Bremen
Tel. 21 97 45
218 – 7030 (Firma)

E-Mail: raffel@et.uni-bremen.de

Stellv. Vorsitzender

Wolfgang Ahlers
Flämische Str. 47
28259 Bremen
Tel. 58 16 07
362 – 19056 (Firma)
Fax: 362 – 19075
E-Mail: Ahlersbande@t-online.de

Kassenwart

Lutz Beckröge
Rheinallee 57A
28816 Stuhr
Tel. 56 16 35
179 – 3479 (Firma)
Fax: 179 2685

Schriftführer

Klaus Ahlborn
Fleetrade 40
28207 Bremen
49 09 54
538 5287 (Firma)

Sportwart

Derek Lawrence
Villinger Weg 7
28816 Stuhr
Tel. 70 74 54
0172 – 2712876

Sportausschuss

Verena Josswig	Bremer Landesbank
Michael Weinrich	SG Stern
Gerd Spanjer	BSG BSAG
Holger Schubert	BSG Gestra
Thomas Salje	FSG Bremer Heizungsnotdienst